FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FILDERSTADT FNP 2035

ENTWURF 09.12.2021

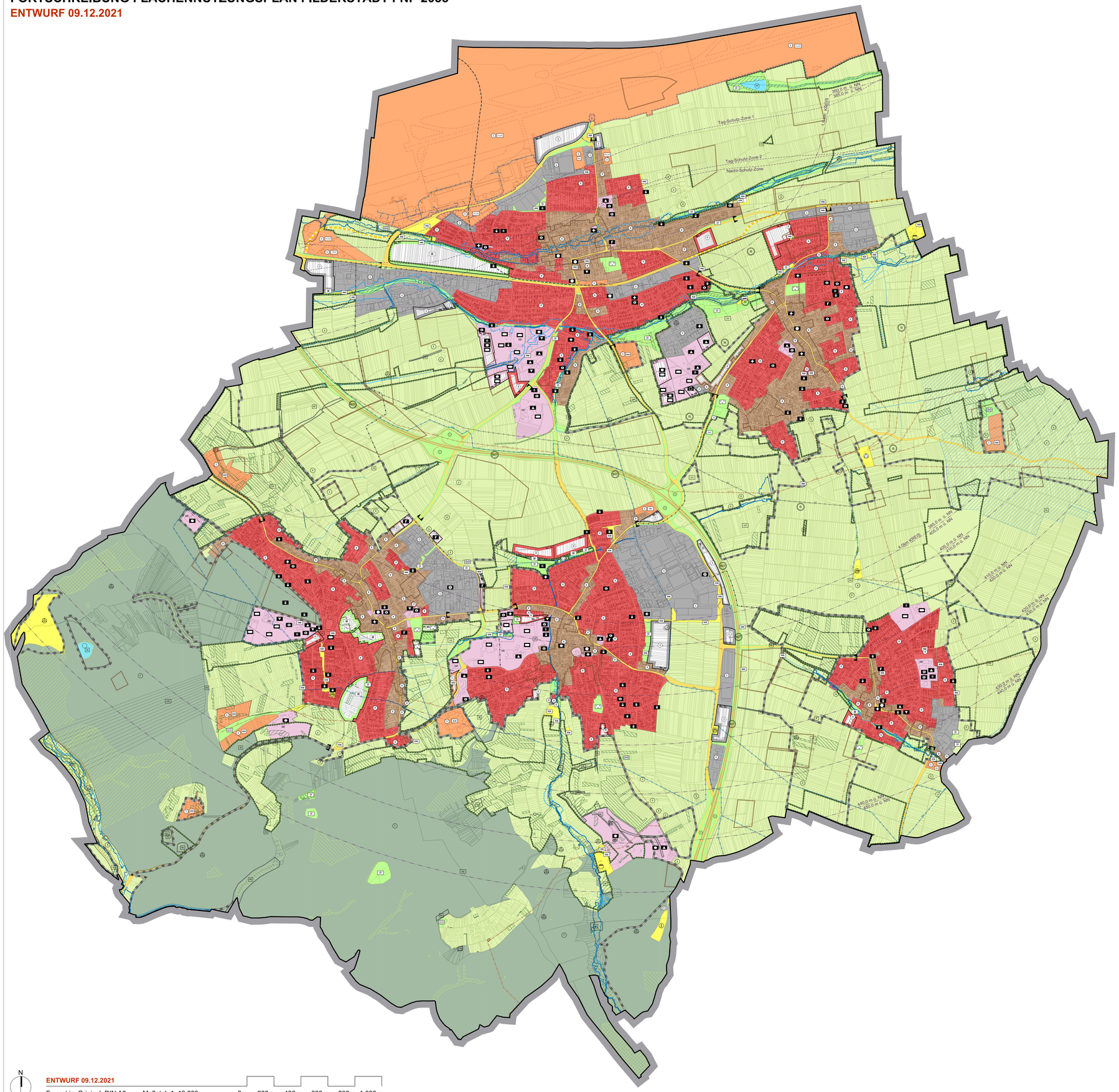

N

ENTWURF 09.12.2021

Format im Original: DIN A0 Maßstab 1: 10.000 0m 200m 400m 600m 800m 1.000m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Allgemeine Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Planung / Bestand

- W / W — Wohnbauflächen
- M / M — gemischte Bauflächen
- G / G — gewerbliche Bauflächen
- S / S — Sonderbauflächen, Zweckbestimmung:
  - GHG - Gartenhausgebiet
  - FLUG - Flughafen
  - EH - Einzelhandel
  - KLIN - Sonderbaufläche für Kliniken
  - GES - Gesundheitseinrichtung
  - VUe - Vereinsanlage Verkehrsübungsplatz
  - HTL - Hotel
  - TRA - Tankstellen, Raststätte, Autohof

2. Ausstattung des Stadtgebietes § 5 (2) Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Öffentliche Verwaltung / Bau- und Betriebshof
  - Schule
  - Feuerwehr
  - Kindertagesstätte
  - Kirchl. Zwecken dienende Gebäude / Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
  - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung
  - Spielanlage
  - Bolzplatz
  - Skateanlage

3. Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehrszüge

§ 5 (2) Nr. 3 BauGB

- Bundesstraße
- Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsgrün
- S-Bahn oder Stadtbahn

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Umspannwerk
  - Wasserbehälter
  - Kläranlage
  - Deponie (stillgelegt)
  - Kompostieranlage/ Recyclinghof
  - FW — Filderwasserleitung
  - ST — Elektrische Freileitung (außerhalb Ortslage)
  - 110 KV — Elektrische Freileitung 110-KV (außerhalb Ortslage)
  - EL — Elektrische Erdleitung (außerhalb Ortslage)
  - G — Gasleitung
  - FG — Ferngasleitung (außerhalb Ortslage)

5. Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- GR / GR — Grünflächen
  - Kleingärten
  - Friedhof
  - Kleintierzucht
  - Tierheim
  - Spielplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) Nr. 7 BauGB

Planung / Bestand

- Flächen für die Ver- und Entsorgung
  - RÜB - Regenüberlaufbecken
  - RRB - Regenrückhaltebecken
  - HRB - Hochwasserrückhaltebecken
  - RÜM - Regenüberlaufmulden
- WW — Flächen für die Wasserwirtschaft
  - Heilquellen

7. Landwirtschaft und Wald § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
  - A — Landwirtschaftlicher Betrieb im Aussenbereich
- F / F — Flächen für die Forstwirtschaft

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 1a (3) BauGB, § 5 (2) Nr.10 BauGB und § 5 (2a) BauGB

- Suchfläche für Kompensationsmaßnahmen

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

- WS OS — Geplante Umfahrung Sielmingen West/Ost (Regionalplan)
- B27 — Geplanter Ausbau B27
- Grenze Ortsdurchfahrt
- Freihaltetrasse S-Bahn oder Stadtbahn
- Lärmschutzbereiche Flughafen Stuttgart
- Grenze des Flughafengeländes Flughafen Stuttgart
- Sicherheitsbereich Bebauungshöhe Flughafen Stuttgart
- Betriebsbereiche gemäß 12. BImSchV
- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
  - NSG - Naturschutzgebiete
  - LSG - Landschaftsschutzgebiete
- Natura 2000 FFH-Gebiete
- Mähwiesen
- Offenland
- Waldbiotope
- Waldschutzgebiete
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG (HQ 100)
- Risikogebiete nach § 78b WHG (HQ extrem)
- Archäologische Bodendenkmäler flächig
- Naturdenkmale flächig
  - ND - Naturdenkmale (einzeln)
  - GEO - Geotop (künstlicher Aufschluss Steinbruch)
  - GLB - Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 31 NatSchG

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flurstücke (ALKIS, Stand 28.03.2017)
- Gebäude (ALKIS, Stand 28.03.2017)
- Flughafengelände

VERFAHREN UND RECHTSGRUNDLAGEN

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2014 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Frühzeitige Beteiligung
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die beabsichtigten Planungen haben vom 30.04.2018 bis 01.06.2018 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 28.04.2018 bis 01.06.2018 beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX dem Entwurf des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans nebst Begründung hat vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB am XX.XX.XXXX unterrichtet, ihre Stellungnahmen wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX eingeholt.

4. Feststellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat den Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX durch Beschluss festgestellt.

5. Genehmigung
Der Flächennutzungsplan ist mit Erlass (Az.: .....) vom XX.XX.XXXX durch das Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 6 BauGB genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurde die folgenden, gekennzeichneten Flächen:

6. Ortsübliche Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit mit dem vom XX.XX.XXXX wirksam.

Rechtsgrundlagen

1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
2) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
3) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FILDERSTADT FNP 2035

Bürgermeister
gez. F. Beck

Amtsleiter
gez. B. Lahr

FILDERSTADT
Eine Stadt. Viele Möglichkeiten.

Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Bearbeitung: S. Pawlik

Im Auftrag der Stadt Filderstadt:

pesch partner architekten stadtplaner GmbH Dortmund | Stuttgart
Bearbeitung: M. Flammann, S. Allhoff

Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG, Stuttgart
Bearbeitung: Prof. Dr. Reschl, R. Köhler

ENTWURF **09.12.2021** **Maßstab 1 : 10.000**